Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 6 (1889)

Nachruf: Dr. Carl von Deschwanden, der Historiker

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. Carl von Deschmanden, der Sistoriker.

ebensgeschichten von Zeitgenossen zu schreiben, liegt außer=
halb dem Rahmen dieser Blätter. Wenn wir bei
Dr. Carl von Deschwanden eine Ausnahme machen, so hat diese
ihre Berechtigung weniger in der Stellung, welche derselbe in
der Section Nidwalden des histor. Bereins der V Orte als langjähriger Präsident, als Conservator der literarischen Sammlung
und als Mitredaktor der "Beiträge zur Geschichte Nidwaldens"
eingenommen, als vielmehr in seiner Thätigkeit als Geschichts=
schreiber, die — ich glaube damit Niemanden zu nahe zu treten —
jene seiner zeitgenössischen Mitlandleute weit überragt. Sin
bescheidenes Denkmal seines Schaffens auf diesem Gebiete ist
Pflicht der Dankbarkeit.

Die Familie von Hauptmann Louis von Deschwanden war vom Schöpfer reich mit Geistesgaben ausgerüstet. Josef Wolfgang zeichnete sich als Mathematiker aus und war Rector des schweizer. Politecknikums, Theodor als patriotischer Kunstmaler, Carl, geboren den 23. April 1823, aber hatte von seinem Vater die Liebe zur vaterländischen Geschichte geerbt. Ein treues Gedächtniß, klarer, scharfer Verstand, unerschütterliche Wahrheits= und Gerechtigkeitsliebe schmückten und befähigten ihn, ein auserwählter Geschichtsschreiber seinem Vaterlande zu werden. Er hatte als Veruf für's practische Leben die Rechtsanwaltschaft gewählt und sich dafür auf dem Ghmnasium der V. V. Kapuziner zu Stans vorbereitet und auf der Universität zu Zürich ausgebildet. Wie er daher in's väterliche Haus zurückkehrte, hat er sich mit Eiser und Erfolg dem Fürsprecherberuf gewidmet

und durch seinen Ernst und seine Gewissenhaftigkeit ein hobes Unsehen bei Richter und Clientenschaft erworben und stets erhalten. Die stürmischen 40er Jahre erregten auch den jungen Juriften und begeisterten ihn durch ihre Ideen; er trat an die Spite bes "vaterländischen Vereins" und redigirte deffen Organ, das "Nidw. Wochenblatt", welches dem Sonderbund gegenübertrat und der neuen Bundesverfassung die Sympathieen des Volkes erringen sollte. Aber ob all' dem: ob der neuen Schweizergeschichte, die er selbst mitfämpfte, lob der Gründung des Hausstandes und ob seinem Berufe als Fürsprech vergaß er die Geschichte der alten Eidge= noffen und sein Lieblingsstudium nicht. Sobald nämlich der historische Berein der VoOrte, Lugern, Uri, Schwyg, Unterwalden, und Zuge das erste Mal -nes war am 24. Sept. 1846 - in Stans tagte, schloß er sich demselben an, und wie er am 10. Sept. 1851 in Beggenried wieder Unterwaldens Boden betrat, legte Fürsprech Deschwanden ihm bereits eine rechts= historische Arbeit vor: "Die Ueberreste des Fehderechtes in den Rechtsquellen des Nidwaldner Partikularrechts". Im IX. Bande des "Geschichtsfreundes" gelangte diese Arbeit auf 46 Seiten zum Abdruck. Aus der Thatsache, daß unsere Altwordern durch Beschränkung des Waffentragens, durch das sogen. Friedebieten, durch die Ausdehnung des gebotenen Friedens auch auf die Anverwandtschaft, durch das Prozeß= und Sühne= verfahren, die Urfehde u. f. w., dem Fehderecht gegenüber= traten, schloß er mit Recht, daß das Fehderecht in der innern Schweiz, speziell in Nidwalden, in uralten Zeiten in voller Rraft bestanden und bis in das XV. Jahrhundert hinein regiert habe und nur durch strenge Magregeln und Gesetze ausgerottet wurde.

Von da an treffen wir zahlreiche Publikationen im "Geschichtsfreunde" aus seiner Feder. Im Jahre 1858 veröffentlichte er das sogen. "besiegelte Dorfrecht von Buochs", eine Urkunde vom 10. Mai 1399, im XVI. Band "das Be=

waffnungssystem in Nidwalden bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts". – Deschwanden war 1849 Lieutenant und 1866 Hauptmann geworden und eifriger Offizier und damals nicht wenig
begeistert für das neue schweiz. Wehrwesen. Das mochte ihn
veranlaßt haben, das alte Bewaffnungssystem zum Gegenstand
seines geschichtlichen Studiums zu machen und er that es mit
jener eisernen Gründlichkeit, mit der er überhaupt und jederzeit zu Werke ging. Die Angriffswaffen schied unsere Mannschäten oder Musketentrager, in Spießknechte und in Halebardieren. Zur Bewaffnung der Alten gehörten aber nicht nur
die Angriffswaffen, sondern auch die Schutzwaffen: Schild und
Harnisch. Ueber den erstern schweigen die Urkunden; hingegen
die Harnischschlicht haftete bis in's 17. Jahrhundert noch verschiedenen Gütern an.

Es mag hier in Erinnerung gebracht werden, daß in alten Zeiten bis zum Beginne dieses Sätulums Selbstbewaffnung oberster Grundsatz war; doch schon im XVI. Jahrhundert legte die Obrigkeit eine kleine Waffensammlung an unter der Aufssicht eines Zeugwarts und 1667 wurde ein Zeughaus erstellt, aber erst in diesem Jahrhundert die ganze Bewaffnung vom Kantone geliefert und auch magazinirt, bis die neue eidgen. Militärorganisation von 1875 dieselbe dem Wehrmanne wieder zurückgab.

Im XXIV. Bande dieses "Geschichtsfreundes" veröffent= lichte er einen Schiedsspruch von Abgeordneten der drei Länder Uri, Schwyz und Obwalden vom Jahre 1348, wodurch die Trennung der bisher vereinigten Genossame von Buochs-Bürgen gegen Beckenried-Emmetten vollzogen wurde. 1)

¹⁾ Vor 1348 waren diese vier Gemeinden also nicht nur kirchlich, sondern auch politisch und corporationsrechtlich vereinigt und haben daher als Ganzes mit Stans und den Gemeinden ob dem Wald zur Einheit sich verbunden.

Unstreitig die wichtigste und großartigste Arbeit aus Deschwandens Sand im "Geschichtsfreund" ift das "urkundliche Verzeichniß der Landammänner, Vorgesetzen und Amtsleute des Landes Unterwalden nid dem Wald." Obwohl ihm der Auftrag dazu schon am 25. August 1858 vom fünförtigen, historischen Bereine geworden, konnte dieselbe erst im XXVI und XXVII. Bande der Deffentlichkeit übergeben werden. Sie bedurfte eines ein= gehenden, erschöpfenden Studiums der nidwaldnerischen Geschichts = quellen und dazu gehörte langjähriges Suchen und Sammeln. Die zahlreichen, bisherigen Ammännerverzeichniße zeugen von vielen Willführlichkeiten und ein Verzeichniß der Vorgesetten und Amtsleute fehlte vollständig. Das Vorliegende hielt sich aber strenge an die Urkunden, und lehnte sich nur da an unzuver= lässige Weisthümer, wo die erstern fehlten. Es macht deßhalb nicht nur auf möglichste Vollständigkeit, sondern auch auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch. — Ein Vorwort reflectirt über die Wahlart, Bahl und Stellung 2c. der Ammänner zu alten Zeiten.

Im folgenden Bande des Geschichtsfreundes erschien ein "Urtheil eines Landtages in Stans um Todtschlag vom 9. März 1523" mit einer erläuternden Einleitung über die damalige Ge=richtsorduung um Mord.

Seither lesen wir noch zwei Aftenstücke aus von Desschwandens Feder im "Geschichtsfreund": 1878 die "Urkunde von dem rächz Handell Luzern, Ury und Schwyz gegen vogt Fokyger von Vnderwalden uff mäntag nach sant agtentag 1541" und 1882 "das Ammannmahl in Nidwalden während des 17. Jahrshunderts". Als nämlich Carl von Deschwanden am 15. Herbstsmonat 1881 die Generalversammlung des historischen Vereins der fünf Orte zu Stans zum zweiten Male als Festpräsident leitete, wählte er das letztere Thema als Vortrag zur Eröffsnung. —

In der Eigenschaft als Mitglied des hiftorischen Vereins der fünf Orte entwickelte Carl von Deschwanden seine Thätig= keit aber noch nach einer andern Seite hin. Um 10. Oktober 1864 nämlich versammelte er die andern nidwaldnerischen Mitglieder dieses Bereins: Frühmesser Theodor von Deschwanden, Pfarrhelfer Alois Fuster, Ständerath Dr. Ferdinand Jann, Polizeidirektor Carl Jann, Landammann Jakob Raiser, Gerichts= präsident Dr. Melchior Wyrsch und Landesstatthalter Dr. Walther Belger und gründete mit denselben eine eigene Section. Es nahmen an der ersten, constituirenden Versammlung zwar nur drei Mitglieder Theil; aber es war ein Saatkorn, das zum staatlichen Baume sich entwickelte und edle Früchte trug. Für= ibrech Carl von Deschwanden wurde zum ersten Bräsidenten ge= wählt und führte sogar anfänglich zugleich das Protokoll. Allein ber Zweck war damals ein so populärer, daß der Verein sich eines raschen Anwachsens erfreute und bis auf 70 Mitglieder stieg. - Das größte Werk, das er schuf und das gleichsam sein Lebenszweck war, ist die Gründung einer antiquarischen Samm= lung. Von berschiedenen Seiten murde die Anregung gemacht, die im Lande noch vorfindlichen Alterthümer zu sammeln und ein Museum zu gründen. Die Kaplane Anton Odermatt und Franz Joller, Posthornwirth Alois Vokinger und Andere boten ihre Privatsammlungen an, Fabrikant Anton Camenzind stellte Thiersammlungen zur Verfügung, Carl Deschwanden wendete ihm seine nidwaldnerischen Literaturschäte zu. 14. Juli 1868 murde der Vorstand beauftragt, ein geeignetes Lotal ausfindig zu machen, in welchem einstweilen die Alter= thumer aufgestellt werden können. Lange Zeit ging er umsonst auf die Suche: Landammann Raiser offerirte ein Zimmer zu diesem Zwede, aber man fand es unzureichend. Der Saal des Winkelriedshauses ward ebenfalls in Aussicht genommen; doch auch dieser konnte nicht entsprechen. Da kam unvermuthet ein Anlag, der zum Ziele führte. "Der Arbeiterverein von Nidwalden" beranstaltete vom 1. August bis 1. Oktober 1871 eine Runft-, Industrie- und Gewerbeausstellung und zwar im obrigkeitlichen Salzmagazin, in jener Lokalität, wo vielleicht feit hundert Jahren die studierende Jugend und Liebhabergesell= schaften mit Theateraufführungen Nidwalden erfreuten. fernte die Sigbanke, die Buhne sogar, sette Fenster ein und arrangirte ein herrliches Bild nidwaldnerischer Kunft= und Ge= werbsthätigkeit. Allein wie er feine Gegenstände nach Schluß der Ausstellung entfernte, stund da ein großer Saal leer und wie ge= ichaffen, eine andere Sammlung von Gegenständen früherer Runft und Gewerbethätigkeit Nidwaldens aufzunehmen. Im Auftrag des Vereins wandte sich unser Präsident an den h. Landrath mit der Bitte, dieser Saal möchte ihm zur Aufstellung der Samm= lungen überlassen werden. Diesem Gesuche enisprach berselbe am 12. Juni 1872 und fügte später noch eine Gabe bon Im Frühling 1873 wurde das hübsche, ge= Fr. 100 bei. räumige Lokal zur Aufnahme der Sammlung, in bescheidenem Maße allerdings, hergerrichtet, mit den nöthigsten Glasschränken Mit großer, innerer und Möbeln ausgerüstet und bezogen. Genugthuung constatirte die Vereinsversammlung am 20. Mai 1873, daß der Gedanke eines Landesmuseums in überraschend großartiger Weise seine Verwirklichung gefunden. Deschwanden hatte noch die Genugthuung, daß unter seiner ordnenden Hand die litterarische Abtheilung zu einer sich vervollständigenden Sammlung sämmtlicher Drudwerke Unterwaldens wurde, wie fein Name großartige Schankungen selbst außerkantonaler Freunde anzog und rasch auf einige tausend Nummern stieg; er hatte die Genugthuung, zu sehen, wie auch die antiquarische Collection sich dermaßen steigerte, daß 1385 eine Theilung des Saales nöthig wurde, um deren Aufstellung zu ermöglichen; er erlebte auch die wissenschaftliche Classifitation der naturwissenschaftlichen Begenstände.

Obschon aber Fürsprech Deschwandens Thätigkeit in aus= giebigem Masse durch die Einrichtung des Museums und die geniale Anlage der Register zur litterarischen Abtheilung in Ansspruch genommen war, so wurde sie doch durch die Administration nicht erschöpft. Gerade während dieser Epoche erfreute und beslebte von Deschwanden unsere Generalversammlungen mit seinen lichtvollen, stets interessanten, historischen Vorträgen. Wir eitiren nach dem Protosolle folgende Aufsätze:

- 1866 "Die Entwicklung des Volksdramas in Nidwalden im 16. und 17. Jahrhundert",
- 1869 "Artheil vom Jahre 1401 unter Ammann Ulrich von Wolfenschießen",
- 1871 "Das Todesurtheil über Melt von Kehrsiten vom 9. März 1525",
- 1872 "Ueber die Ursehde" und "Ledigsprechung des Meister Stephan Christen als Bader in Zürich den 2. März 1767",
- 1874 "Nachklänge aus dem Kappeler-Kriege 1531" und "Injurienstreit gegen Hauptmann Arnold Winkelried",
- 1876 "Kriegsordnung von 1540",
- 1877 "Spisoden aus der Reformation in Kriegstetten 1534",
- 1879 Beitrag zu den Hexenprozessen in Nidwalden",
- 1880 "Der Baternoster-Sandel in Marberg 1542",
- 1884 "Entstehung und Veränderung der Landesfondationen bis 1849".

Wir besitzen die Erlaubniß Deschwandens, einige von diesen Arbeiten in unserem Vereinshefte der Oeffentlichkeit zu übergeben und haben im vorliegenden von dieser Erlaubniß bereits Gebrauch gemacht.

Der Gerichtssaalund das enge Versammlungszimmer des nidw. historischen Vereins waren aber nicht die einzigen Gebiete, wo Deschwanden seine Thätigkeit entfaltete und seine Liebe zur Gesschichte zum Ausdrucke brachte und sein historisches Wissen zur Verwerthung kam. — Schon 1860 hatten ihn die Stanser in den Gemeinderath und 1866 zum Präsidenten desselben ges

wählt. Da legte er nach seinem System das Gemeindearchiv und die Tagebücher an, welche seither von allen Präsidenten fortgeführt werden — eine Quelle für neuere Geschichte.

Auch das Gesammtvolk von Nidwalden, dessen Vertrauen als Fürsprech und Rathgeber er im vollsten Umfange besaß, wandte ihm endlich seine Aufmerksamkeit zu und gewährte ihm an der Landes= gemeinde 1869 Sitz und Stimme im Landrath. Wenn man ihm gegenüber mit Ehrenämtern stets etwas sparsam war, so war man weniger zurückhaltend mit der Arbeit. Als Rathsherr ward er Mitglied der Gesetzeskommission und in der Folge Re= daktor aller Gesetze und der meisten Verordnungen von 1869 bis 1874. In dieser Bethätigung entwarf er im Auftrage des Landrathes auch das Sachenrecht, das in seiner Ausarbeitung, be= sonders in den beigegebenen, zahlreichen Noten eine Fundgrube wurde für die nidwaldnerische Rechtsgeschichte und daher billig hier unter die vorzüglichsten seiner historischen Arbeiten einge= reiht werden darf. Gescheskraft erhielt merkwürdiger Weise dieser Entwurf nie, so sehr er sich auf das bisherige Rechts= bewußtsein unseres Volkes stütte und aus demselben berauß= gewachsen war und leider ift er bis auf diese Stunde noch nicht ersett.

Drei Aufjäße aber — nein Werke sind es — welche vorzüglich Fürsprech Deschwandens Namen über die Marksteine der sünf Orte hinausgetragen. Im VI. Bande der Zeitschrift für schweizerisches Necht von 1857 erschien "das alte Landbuch von Nidwalden" mit einer Einleitung: "Die Rechtsquellen von Nidwalden" und "die Entwicklung der Landesgemeinde als gesiehgebende Gewalt" und in Wirths II. Band der "Allgemeinen Beschreibung und Statistik der Schweiz 1872": "Umriß der gesichtlichen Entwicklung von Nidwalden im 13. und 14. Jahrshundert." Diese Aufsäße sind grundlegende Darstellungen sür die Geschichte Nidwaldens. Tschudi hatte zwar für seine Chronik die Urkunden sehr zu Rathe gezogen, aber doch vorzüglich die Traditionen, wie sie im Bolke lagen, als Fundament benützt und

darauf einen prächtigen Bau aufgeführt. Ropp legte als Grundstein seiner Geschichte die Urkunde und verwarf als Er= findung und Märchen die Tradition. Deschwanden baute auch auf der Urkunde auf; aber die Ueberlieferung, welche jener nicht widerspricht, nahm er gerne als Ergänzung und werthvolles Beweismittel an. Dieser Mittelweg ist der richtige, und Desch= wanden, wenn er in der weiten Ferne unserer Vorzeit neue Aus= sichtspunkte wies und neue Anschauungen vertrat, so übte er nicht die ätende, zerstörende Rritik, sondern er entfacte vielmehr ein Licht, das vormals dunkle Gegenstände hell und deutlich dem über= raschten Auge näher bringt; die Thatsachen erscheinen klar und wahr in demfelben Augenblicke - fich felbst aber hatte er damit das glänzendste Zeugniß als Rechtsgelehrter und Geschichts= forscher ausgestellt. Diese zwei Abhandlungen sind daher wohl das bedeutenoste, was in diesem Jahrhundert auf dem Gebiete der Nidwaldner Profangeschichte vor das Publikum trat.

Die letzten Tage Deschwandens füllte eine Arbeit sozusagen ganz aus. Im Jahre 1873 übertrug ihm der schweiz. Bundes=rath die Vollendung der Herausgabe der eidgen. Abschiede vom Jahre 1533—1555. Drei gewaltige Bände werden von dieser kurzen Spanne Zeit gefüllt. Die eidgen. Abschiede sind ein monumentales Werk durch ihre wissenschaftliche Durchführung, ihren wahrhaft klassischen Quellenreichthum, ein Werk, wie kein anderer Staat der civilisirten Welt ein solches besitzt. Die Bearbeitung dieser drei setzten Bände war eine so durchaus bestriedigende, so ausgezeichnete, daß der Bundesrath ihm auch noch die Bearbeitung des Generalregisters zu sämmtlichen 24 Bänden übertrug.

Dieses Werk hat solche Anerkennung gefunden, daß die Universität Zürich im Jahre 1883 Deschwanden den Titel Dr. jur. honoris causa verlieh. — Wir haben nie beobachtet, daß Titel und Nemter, wie Gemeindepräsident, Rathsherr, Kantonsgerichtspräsident u. s. w. Fürsprech Deschwanden be-

sonders lieb waren; aber diese Anerkennung ab Seite einer schweiz. Hochschule hat ihn doch gefreut — er hatte sie aber auch verdient!

Diesem hervorragenden Geiste diente nur ein schwacher Körper und viele, langwierige Leiden lasteten auf ihm und ersichwerten ihm die Arbeit. Doch er hielt aus — acht Tage erst vor dem Hinscheiden legte er die Feder aus der müden Hand — am 25. April 1889 führte der Tod ihn heim zum Schöpfer.

Nidwalden beweint in ihm einen Sohn, einen treuern hat es nicht, rastlos thätig, nneigennützig, mit seltener In=telligenz arbeitete er im Dienste des Landes. Der vaterländischen Geschichte aber gehörte sein Herz.

Wie ein Feldherr überschaute er die große Reihe historisscher Thatsachen, forschte nach deren Ursachen, folgerte mit Gesichick die Wirkungen und verlieh seinen Abhandlungen dadurch Interesse und Gehalt, die Ueberlieserung bewahrte er mit Pietät. Es entsprach das seinem angebornen, konservativen Sinn, den auch die Schule mit ihrer Kritik und Regation in ihm nicht ganz auszurotten vermocht hatte. Der historische Verein von Nidwalden aber, den er begründet, dem er als erster Präsident von 1864 bis 1883 vorgestanden und Blüthe und Ansehen errungen, dessen leitende Seele, Stütze, Förderer und Führer er blieb bis zum Tode, wird ihm, so lange er besteht, als ein em Vater das dankbarste Andenken bewahren.

Die Redaktion.

